

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Wohnstrategie mit Massnahmen**

Der Gemeinderat hat die Wohnstrategie mit Massnahmen genehmigt und unterbreitet diese dem Stadtrat hiermit zur Kenntnis.

**Ausgangslage**

In den Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, vielfältiges Wohnen für alle zu ermöglichen und genügend Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse zu schaffen. Ausserdem sollen der preisgünstige und hindernisfreie Wohnraum für unterschiedliche Wohnformen gefördert werden. Zur Umsetzung sei eine Wohn- und Arealstrategie für die ganze Stadt zu erarbeiten. Diese wird dem Stadtrat nun zur Kenntnis gebracht.

Mit der vorliegenden Strategie wird zudem die Schwerpunktmassnahme «Erarbeitung einer Wohn- und Arealstrategie als Grundlage für die zukünftige Wohnstadtpolitik» des Stadtentwicklungskonzepts Bern (STEK 2016) umgesetzt.

Der Projektname wurde von «Wohn- und Arealstrategie» zu «Wohnstrategie mit Massnahmen» geändert. Die Erarbeitung einer separaten Arealstrategie wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, weshalb darauf verzichtet wurde. Es ist kaum möglich, die über eine grosse Zeitspanne ablaufenden Arealentwicklungen mit zum Teil unbestimmtem Planungsstart bereits heute strategisch vorzubereiten und die Bevölkerung partizipieren zu lassen. Das Anliegen nach einer Koordination der Arealentwicklungen wird jedoch in Massnahme 1.1 der Wohnstrategie aufgenommen, mit der ein «Steuerungsinstrument Arealportfolio» geschaffen wird.

**Vorgehen**

Die Wohnstrategie mit Massnahmen basiert auf einem Grundlagenbericht, der mit Fakten zu Bevölkerung, Wohnraum und Lebensqualität die aktuelle Ausgangslage der Wohnstadt Bern schildert. Er fasst die Anliegen der Politik sowie Trends und Prognosen zusammen. Weiter zeigt er auf, wie die Stadt Bern im Bereich Wohnen heute handelt – über den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, in der Raumplanung bzw. im Baurecht oder mit sozialpolitischen Tätigkeiten.

Die Wohnstrategie wurde unter Federführung der Präsidioldirektion, in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) sowie der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) und mit Einbezug der weiteren Direktionen erarbeitet. Sie wurde der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sowie dem Rat für Seniorinnen und Senioren zur Kenntnis gebracht. Beide Gremien unterstützen die strategische Ausrichtung sowie die formulierten Massnahmen.

## Inhalte

Die Wohnstrategie fokussiert auf die Zeit bis 2030. Sie beinhaltet die Vision einer Wohnstadt der Vielfalt, in der alle Menschen willkommen sind. Sie knüpft damit an das vierte Legislaturziel des Gemeinderats an. Auch die fünf wohnpolitischen Leitsätze orientieren sich am Begriff der Vielfalt:

- Vielfalt ermöglicht Miteinander. Die Stadt Bern sorgt für vielfältigen Wohnraum für alle.
- Vielfalt verbessert Lebenssituationen. Die Stadt Bern handelt sozial und gemeinwohlorientiert.
- Vielfalt gestaltet Gesellschaft. Die Stadt Bern setzt auf engagierte, selbstverantwortliche Einwohnerinnen und Einwohner, die mitbestimmen und Verantwortung mittragen.
- Vielfalt verbindet Menschen. Die Stadt Bern bekennt sich zum Zusammenleben aller Menschen und zu starken Nachbarschaften.
- Vielfalt schont Lebensgrundlagen. Die Stadt Bern handelt ressourcenschonend und zukunftsgerichtet.

Die Massnahmen orientieren sich am Zeithorizont bis 2022. Sie fokussieren auf das Wohnen im engeren Sinn und zielen ab

- auf Wohnraum und dazugehörigen Aussenraum, oder
- auf Menschen, die darin leben, oder
- auf Akteurinnen und Akteure, die Wohnraum erstellen oder dazu beitragen.

Ausgewählt wurden Massnahmen mit strategischer Ausrichtung und Aussenwirkung. Auf Massnahmen, die ausschliesslich verwaltungsinterne Prozesse betreffen (wie zum Beispiel die Erarbeitung von Richtlinien oder Merkblättern) wurde verzichtet. Massnahmen, die zwar der Wohnbevölkerung dienen, aber durch andere Politik- und Fachbereiche abgedeckt werden (wie zum Beispiel soziale Infrastrukturen oder Verkehrsinfrastrukturen) sind ebenfalls nicht Teil der Wohnstrategie. Verzichtet wurde auch auf das Auflisten von Massnahmen, die bereits in anderen Konzepten verbindlich verankert sind. So wird für Massnahmen zu ökologischen Standards von Wohnüberbauungen auf den Richtplan Energie, die Energie- und Klimastrategie und das Biodiversitätskonzept verwiesen. Die raumplanerischen Massnahmen finden sich im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016.

## Umsetzung und finanzielle Folgen

Die Präsidialdirektion koordiniert die Umsetzung der Wohnstrategie und Massnahmen und ist zuständig für das Reporting zuhanden des Gemeinderats. Das Reporting wird zeitlich auf den Erarbeitungsprozess der Legislaturrichtlinien abgestimmt; es erfolgt erstmals im Sommer 2020.

Die Wohnstrategie wird von den städtischen Direktionen in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigt. Den wohnpolitischen Zielen wird beispielsweise beim Abschluss von Baurechtsverträgen, bei der Überarbeitung der Bauordnung oder in Wettbewerbsverfahren für den Wohnungsbau Rechnung getragen. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt innerhalb des Globalbudgets, zulasten der Rechnung des Fonds oder zulasten eines Investitionskredits. Die federführenden Amtsstellen sind bei den Massnahmen aufgeführt.

Sollten aus Massnahmen zusätzliche Kosten resultieren, werden deren Höhe und Finanzierung zunächst mit konzeptionellen Arbeiten hinterlegt und den finanzkompetenten Organen später zum Beschluss vorgelegt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Wohnstrategie mit Massnahmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat

*Beilagen:*

- Wohnstrategie mit Massnahmen, Oktober 2018
- Grundlagenbericht zur Wohnstrategie, Oktober 2018